

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0744/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.08.2006 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Bremer Straße in der Hainstraße		

Grund der Vorlage

Wunsch der WSW, die für die Dauer der Bauzeit verlegte Haltestelle dauerhaft beizubehalten.

Beschlussvorschlag

Der dauerhaften Verlegung der Haltestelle Bremer Straße in der Hainstraße in Fahrtrichtung Am Eckbusch wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Haltestelle Bremer Straße in der Hainstraße ist seit Februar 2005 aufgrund einer Baumaßnahme in nördliche Richtung verlegt (siehe Anlage 1). Die Wuppertaler Stadtwerke möchten die Haltestelle auch nach Beendigung der Baumaßnahme am jetzigen Standort belassen, da sich durch die Beibehaltung des Haltestellenstandortes die nachstehenden Vorteile für die Fahrgäste und Neuanwohner ergeben:

- Anwohnerbelästigungen, die sich durch Busse und Fahrgäste ergeben können, werden vermieden, da sich hinter dem Haltestellenbereich keine Bebauung befindet
- Der Wiederaufbau des Wetterschutzes kann am alten Standort aufgrund der Garagenzufahrt des Neubaus nur im hinteren Haltestellenbereich erfolgen. Am verlegten Standort ist der Aufbau im vorderen Haltestellenbereich möglich. Hierdurch ergeben sich kürzere Fußwege für die Fahrgäste.
- Verlängerung der Aufstellfläche hinter dem haltenden Bus für ausfahrende Fahrzeuge aus der Bremer Straße in Richtung Westfalenweg aufgrund der größeren Entfernung zwischen Haltestelle und Einmündung Bremer Straße.

Durch die Beibehaltung des Haltestellenstandortes ergeben sich keine verkehrlichen Änderungen, da an beiden Standorten zum Fahrgastwechsel am Fahrbahnrand gehalten wird.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen bei der dauerhaften Verlegung keine Kosten.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung kurzfristig umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan